



Stadt Voerde (Niederrhein) • Postfach 10 11 52 • 46549 Voerde

Bezirksregierung Düsseldorf
-Dezernat 25 -
z.Hd. Herrn Jack
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf

Stadtentwicklung, Umwelt
und Klimaschutz
Dienststelle: Herr Dignaß
Auskunft erteilt: 232
Zimmer: 453
Telefon 02855/80-9690-453
Fax 02855/25.17.01.01-15/3-13
Ihr Aktenzeichen: 17.04.2018
Ihr Schreiben vom: FD 6.1 Di
Mein Zeichen: Frank.Dignass@voerde.de
Meine Mail-Adresse: 2018-05-29
Datum:

**Einwendungen und Stellungnahme der Stadt Voerde
Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den 3-
gleisigen Ausbau der Strecke "ABS 46/2 Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen", Plan-
feststellungsabschnitt 2.1 Friedrichsfeld
Anhörungsverfahren/Deckblatt**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Jack,

seitens der Stadt Voerde sind die im Deckblatt vorgenommenen Änderungen geprüft worden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass dadurch in keinem Fall auch nur ansatzweise die von der Stadt in der Stellungnahme vom 04.12.2013 einschließlich nachfolgender Ergänzungen erhobenen wesentlichen Einwendungen entkräftet wurden. Obwohl in einigen Punkten den Anregungen bzw. Hinweisen der Stadt Voerde gefolgt wurde, besteht daher kein Anlass die o.g. Stellungnahme ganz oder teilweise zurückzunehmen.

Dennoch werden die Belange der Stadt Voerde durch die im Deckblatt vorgenommenen Änderungen in unterschiedlicher Weise berührt. Dazu nehme ich im Folgenden im Einzelnen Stellung, wobei die Bearbeitung in der nachfolgenden Darstellung ohne inhaltliche Gewichtung nach den betroffenen Lageplänen von Süd nach Nord gegliedert ist.

Lageplanübergreifend wird die Aufnahme des Entwässerungsgrabens bahnrechts, der nahezu die komplette Strecke des PFA 2.1 betrifft und als Ergebnis ein Wegfall der Notüberläufe und Umzäunungen der Versickerungsanlagen entlang der Strecke beinhaltet, seitens der Stadt begrüßt. Hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Trinkwassergewinnung im Stadtgebiet Voerde hat die Vorhabenträgerin sicherzustellen, dass im Zuge der Niederschlagsentwässerung sowie im Falle der Nutzung der Löschwasseranlagen, keine negativen Auswirkungen entstehen können.

Hausanschrift Rathausplatz 20 46562 Voerde ☎ 0 28 55 / 80-0 Fax: 0 28 55 / 9690-555 Internet: http://www.voerde.de E-Mail: info@voerde.de	Allg. Sprechzeiten Mo-Fr 08:30 - 12:00 Uhr Mo-Do 14:00 - 16:00 Uhr Telefonzentrale Mo-Fr 08:00 - 12:30 Uhr Mo-Do 13:30 - 16:15 Uhr	FD Soziales Mo,Di,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di 14:00 - 16:00 Uhr FD Steuern Mo,Di,Do,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di u. Do 14:00 - 16:00 Uhr FD Bauordnung Mo,Di,Do,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di u. Do 14:00 - 16:00 Uhr	Bürgerbüro Voerde ☎ 0 28 55 / 80-269 Fax: 0 28 55 / 80-282 Mo u. Di 08:00 - 16:00 Uhr Mi 08:00 - 12:30 Uhr Do 08:00 - 18:00 Uhr Fr 08:00 - 12:30 Uhr Sa 09:00 - 12:00 Uhr	Konten der Stadtkasse Voerde Niederrheinische Sparkasse RheinLippe 200 600 (BLZ 356 500 00) IBAN DE31 3565 0000 0000 2006 00 BIC WELADED1WES Volksbank Rhein-Lippe eG 500 711 019 (BLZ 356 605 99) IBAN DE56 3566 0599 0500 7110 19 BIC GENODED1RLW
---	---	---	---	--

Im Abstimmungsgespräch am 10.07.2018 sagte die DB AG zu, dass im Einvernehmen mit der Kommune transparente Elemente beidseitig der Rettungstüren ausgeführt werden. Dies wurde weder in den Deckblattunterlagen zum Planfeststellungsabschnitt (PFA) 2.1 Friedrichsfeld noch in den Gutachten der Sicherheitskonzept zum PFA 1.4 Voerde und 2.1 Friedrichsfeld aufgenommen. Die Stadt fordert die entsprechende Aufnahme in die Planunterlagen.

Die im Baustraßenkonzept (Anlage 3.3) dargestellte Änderung, Weiterführung der Baustraße entlang der Böskenstraße zum Gelände der HALAG (Hafen und Lager Invest GmbH, Böskenstraße 30) ist ohne weitere Erläuterung nicht nachvollziehbar. Dies ist seitens der Vorhabenträgerin nachzuliefern.

In der Anlage 3.4 (Übersichtsplan Zuwegung für Rettungseinsätze) ist das Feuerwehrgerätehaus an der Böskenstraße / Ecke Schulweg dargestellt. Dieser Standort wurde aufgegeben und durch das Gerätehaus an der Weseler Straße 41 ersetzt. Dies ist in die Planungen aufzunehmen.

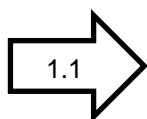
Im Erläuterungsbericht (Anlage 2, Seite 51) hat die DB AG die Bauzeit zur Aufweitung der EÜ Friedrichsfeld über den Wesel-Datteln-Kanal ohne weitere Erklärung von 36 auf 54 Monate geändert. Diese Änderung kann seitens der Stadt nicht nachvollzogen werden. Es wird um entsprechende Erläuterung gebeten.

Im Landespflegerischen Begleitplan (Anlage 10.4 Plan-Nr. 4.21.LP.LF.004.1 K) und Plan-Nr. 4.21.LP.LF.005.1 – Maßnahme V6) wurden Änderungen der Gestaltung der trassenbegleitenden Gehölzstreifen als Überflughilfe für Vögel (Waldeule) vorgenommen. Diese sind planzeichnerisch nicht dargestellt.

Auch die Maßnahme S11 „Möglichst weitgehender Schutz und Erhalt von Gehölzen angrenzend an den Rettungsweg“ – sowie der Darstellung des Rettungsweges selbst sind in der Anlage 10.4 Plan-Nr. 4.21.LP.LF.005.1 K nicht niedergehalten. Dies ist von der Vorhabenträgerin anzupassen.

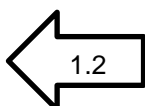
Die Vorhabenträgerin hat bei der Umsetzung der Baumaßnahmen den Schutz und Erhalt des vorhandenen Baumbestandes sicherzustellen.

Lageplan 101.1:



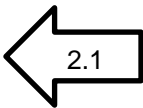
Zur Wahrung der Streckenzugänglichkeit für Arbeiten an betrieblichen Einrichtungen sind Servicezugänge seitens der DB AG vorgesehen. Diese sollen laut Sicherheitskonzept im Falle eines Einsatzes von den Rettungskräften genutzt werden. Der dazu aufgenommene Servicezugang im Bereich der Laboratoriumstraße km 21,480 bahnlinks ist im Lageplan nicht dargestellt.

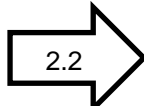
Die Streichung der vorhandenen Rettungszuwegung über die Laboratoriumstraße zu diesem Servicezugang kann nicht nachvollzogen werden und ist zurückzunehmen.

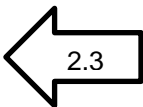


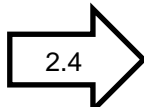
Gemäß den Einwendungen der Stadt / Feuerwehr wurde ein Rettungszugang in die Planungen aufgenommen, um im Einsatzfall die Zugänglichkeit zur Strecke zu gewährleisten (km 21,580 bahnrechts).

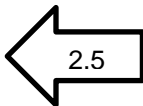
Lageplan 102.1:

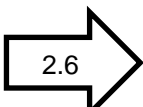
 2.1 Zusätzlich zu den geplanten Rettungszugängen wird bei km 22,225 bahnrechts eine zusätzliche Rettungszuwegung realisiert, um die Zugänglichkeit zur Strecke zu sichern. Laut Darstellung im Lageplan wird diese Maßnahme durch „Dritte“ umgesetzt. Die Vorhabenträgerin hat klarzustellen, wer hier Kostenträger ist.

 2.2 Die im Abstimmungsgespräch am 10.07.2017 von der Feuerwehr geforderte Zugänglichkeit zum Wartungszugang km 22,225 bahnlinks wurde in die Planungen aufgenommen.

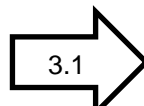
 2.3 Der Servicezugang, sowie die erforderliche Zuwegung km 22,380 bahnrechts ist im Lageplan nicht dargestellt (Anlage 2 Seite 27/ Anlage 20 Seite 14). Diese sind in die Planunterlagen aufzunehmen.

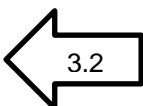
 2.4 Die Vorhabenträgerin ist dem Hinweis der Stadt gefolgt und hat das städtische Retentionsbecken (Bahn-km 22,560 – 22,630 bahnrechts) nach Süden erweitert. Dadurch rückt dieses insgesamt von der Bahn ab, sodass kein Stützbauwerk mehr erforderlich ist.

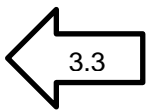
 2.5 Die DB AG ist der Forderung der Stadt nachgekommen die Aufweitung der lichten Weite der EÜ-Spellener Straße um 2,85 m in die Planungen aufzunehmen, um so einen neuen Gehweg auf der Südseite der Spellener Straße realisieren zu können. Die lichte Höhe wurde auf von 3,88 m auf 3,80 m geändert. Diesbezüglich wird um Erläuterung gebeten.

 2.6 Der Forderung der Feuerwehr, an der Eisenbahnüberführung Spellener Straße (Höhe Bahn-km 22,639) eine Rettungstür in der Mittelwand einzuplanen, wurde ebenfalls nachgekommen.

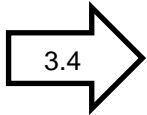
Lageplan 103.1

 3.1 Friedrichsfeld ist Haltepunkt für den Rhein-Ruhr-Express, daher wurde die Baulänge der Bahnsteige auf 220 m geändert.

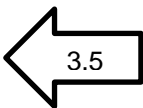
 3.2 Die Vorhabenträgerin ist der Einwendung der Stadt gefolgt und hat eine Treppenanlage unmittelbar zum Bahnhofsvorplatz zur Poststraße in die Planungen zum Bahnsteig bahnrechts aufgenommen. Dennoch sind weiterhin im Hinblick auf eine barrierefreie Gestaltung seitens der DB AG keine Aufzüge vorgesehen. Aufgrund der großen Bedeutung hält die Stadt an ihre Forderung diesbezüglich aufrecht erhalten.



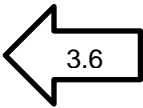
Die Vorhabenträgerin ist dem Hinweis der Stadt gefolgt und hat die Entwässerung des Brückenbauwerks an der Poststraße angepasst. Im Bereich der Zugangstreppe und –rampe zum Außenbahnsteig bahnrechts entfällt die Entwässerung in eine Vorflut, somit die Einleitung in das städtische Kanalnetz. Diese erfolgt nunmehr in eine unterirdische Versickerungsrigole.



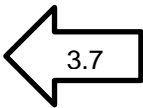
Die vorgenannte Änderung wurde ebenfalls an der bahnlinken Zugangstreppe und –rampe umgesetzt.



Die Änderung der Vorhabenträgerin zur „wechselweisen einspurigen Verkehrsführung“ der Poststraße (Anlage 2 Seite 49) wird von der Stadt zur Kenntnis genommen. Diese geht nicht annähernd auf die in der Einwendung gemachten Forderungen ein. Diesbezüglich werden die Forderungen der Stadt aufrechterhalten.



Die barrierefreie Neuausbildung der südlichen Rad- und Fußgängerrampe zur Eisenbahnüberführung Wesel-Datteln-Kanal wird begrüßt. Bezüglich der Verlängerung der Bauzeit der Aufweitung der Eisenbahnüberführung über den Wesel-Datteln-Kanal wird auf die ursprüngliche Stellungnahme der Stadt verwiesen, dass „die Sperrung der Quermöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer entlang der Kanalbrücke auf maximal ein Jahr zu beschränken ist, anderenfalls eine Behelfsbrücke herzustellen ist, obwohl dies im Erörterungstermin seitens der DB AG ausgeschlossen wurde.



Im Rahmen des Sicherheitskonzeptes wird die Entnahmestelle für das Hytrans-Fire-System östlich der Eisenbahnüberführung Wesel-Datteln-Kanal hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Haarmann